



wittenbach

## Protokoll der Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach

Datum	Montag, 11. Mai 2026
Ort	Aula, Oberstufenzentrum Grünau, Wittenbach
Zeit von/bis	19.30 – 20.20 Uhr
Zahl der Stimmberechtigten	5'850
Zahl der Teilnehmenden	131
Stimmbeteiligung	2.24%
Versammlungsleiter	Peter Bruhin, Gemeindepräsident
Protokollführer	Marco Lang, Ratsschreiber
Stimmzähler*innen	Michael Flück Elfriede Walser Annik Früh Heidi Pasciuti



# wittenbach

## Begrüssung

Gemeindepräsident Peter Bruhin begrüsst im Anschluss an die musikalische Einleitung die Anwesenden zur heutigen Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Wittenbach. Die Bürgerinformation hatte dieses Mal inhaltlich eine andere Aufstellung. Es gab keine Themenstände, da keine Anträge vorhanden waren. Es gab zwei Teile, namentlich eine Präsentation der Verwaltungsrechnung und Informationen rund um die Primarschule. Der Schule wurde dieses zusätzliche Zeitfenster gegeben, nachdem aus der Bevölkerung der Wunsch nach mehr Informationen über die Primarschule geäussert wurde. Die Teilnehmerzahl an der Bürgerinformation war bescheiden. Der Gemeinderat wird sich nun beraten, wie das Konzept der nächsten Bürgerinformation aussehen soll.

Einen speziellen Gruss richtet er an die Pressevertretung des St.Galler Tagblatts sowie an die Gäste im Zuschauerbereich.

Peter Bruhin leitet zur ordentlichen Bürgerversammlung über.

## Formelles

Peter Bruhin verliest die Versammlungsformalitäten. Er hält fest, dass:

- die Versammlung zur Protokollierung digital aufgezeichnet und die Aufnahme nach der Genehmigung des Versammlungsprotokolls wieder gelöscht wird,
- die Aufzeichnung zu anderen Zwecken der Zustimmung der Bürgerversammlung bedarf.
- die Protokollierung gemäss Art. 48 Gemeindegesetz (abgekürzt GG, sGS 151.2) erfolgt, jedoch kein Wortprotokoll erstellt wird und als Protokollführer Marco Lang, Ratsschreiber amtiert,
- die Einladung zur Versammlung ordnungsgemäss erfolgt ist, d.h. dass die Versammlungsunterlagen und die Stimmausweise rechtzeitig zugestellt worden sind,
- beim Zutritt zur Versammlung eine Eingangskontrolle stattgefunden hat,
- die Broschüre mit dem Geschäftsbericht 2025 auf Wunsch all jenen Stimmberechtigten zugestellt und zudem auf der Homepage 2025.wittenbach.ch publiziert worden ist und auch im «*am Puls*» darüber in gekürzter Form berichtet worden ist,
- allfällige Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen zwingend vor Schluss der Versammlung vorgebracht werden müssen, damit diese ggf. noch vor Ende der Versammlung korrigiert werden können,
- Anträge an die Bürgerschaft an der Versammlung mündlich vorzutragen und diese anschliessend in schriftlicher Form abzugeben sind, um Missverständnisse zu vermeiden. Will sich jemand einfach für oder gegen einen formulierten Antrag äussern, so muss dies nicht in schriftlicher Form erfolgen,
- der Antrag angenommen ist, auf den mehr Stimmen entfallen. Daher werden nur Ja und Nein-Stimmen ausgezählt.
- Wortmeldungen am Mikrophon unter Angabe von Vor- und Nachnamen sachlich und kurz zu halten sind und
- auf Applaus nach Wortmeldungen zu verzichten ist,
- die Personen, die ihre Namen im später publizierten Protokoll auf der Webseite der Gemeinde Wittenbach geschwärzt haben wollen, sich jetzt melden können,
- bei Abstimmungen die Stimmkarte gut sichtbar in die Höhe zu halten ist,

- nicht traktandierte Geschäfte werden nicht behandelt. Allerdings können im Rahmen der allgemeinen Umfrage Anträge gestellt werden, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird zu einem Geschäft, das in der Zuständigkeit der Bürgerschaft liegt.
- als Stimmzähler\*innen amten:
  - Michael Flück
  - Elfriede Walser
  - Annik Früh
  - Heidi Pasciuti

Nachdem gegen diese Feststellungen keine Einwände erhoben werden, wird die ordnungsgemässe Einladung zur heutigen Bürgerversammlung festgestellt und der Versammlungsleiter erklärt die Bürgerversammlung als eröffnet.

Von insgesamt 5'850 stimmberechtigten Stimmbürger\*innen sind heute 131 anwesend. Dies entspricht einer Stimmbeteiligung von 2.24%.

Die Traktandenliste sieht folgende Geschäfte vor: (Folie 3)

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2025 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission;
2. Allgemeine Umfrage.

Bürgerversammlung  
**Traktanden**

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2025 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission
2. Allgemeine Umfrage

Die Traktandenliste wird zur Diskussion gestellt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Traktandenliste gilt somit gemäss Art. 35 Gemeindegesetz als genehmigt.



**Traktandum 1**  
**Vorlage der Jahresrechnungen 2025 und des Berichts der Geschäftsprüfungskommission (Folien 4 bis 30)**

**A. Jahresrechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt**  
**Erfolgsrechnung**

Peter Bruhin verweist auf die Zahlen und Kommentare auf den Seiten 10 bis 14 des kompakten Geschäftsberichts und auf die detaillierten Rechnungsunterlagen auf der Webseite 2025.wittenbach.ch.

Wittenbach ist urbaner Verdichtungsraum. Die Gemeinde hat eine Bevölkerungsentwicklung hinter sich, mittlerweile leben hier 10'246 Personen. Anhand der Bautätigkeit kann festgestellt werden, dass in Wittenbach auch investiert wird. Wenn es Investitionen gibt, haben Handwerker Arbeit, es fallen Gebühren und Handänderungen an und generell steigen die Steuereinnahmen. Diese Auswirkungen können auch der vorliegenden Jahresrechnung 2025 entnommen werden.

Auf der anderen Seite steht die demografische Entwicklung. Dies zeigt sich beispielsweise in den erhöhten Aufwänden bei der Pflegefinanzierung oder der ambulanten Krankenpflege. Aber auch die steigenden Schülerzahlen und damit einhergehend die Reaktivierung des Schulhauses Dorf zeigen diese Veränderungen.

Der Versammlungsleiter geht nun vertieft auf die Rechnung ein. Gesamthaft schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von rund CHF 56 Mio. Das ist praktisch deckungsgleich mit dem budgetierten Aufwand. Der Ertrag hingegen ist höher ausgefallen als im Budget 2025 festgelegt. Die Einnahmeseite ist tendenziell aber deutlich schwerer abzuschätzen und damit zu budgetieren. Das operative Ergebnis über CHF 145'653 ist ein wichtiger Indikator, dass die Gemeindestruktur intakt ist. Die Ausgaben können mit den Einnahmen gedeckt werden.

Ausserdem erläutert Peter Bruhin das Gesamtergebnis für den Allgemeinen Haushalt auf. Die Rechnung 2025 sieht ein Gesamtergebnis von CHF 638'958.87 vor. Das Budget 2025 rechnete mit einem Defizit von CHF 2'962'860. Die Jahresrechnung 2025 schliesst daher mit einer Besserstellung von CHF 3'601'818 gegenüber dem Budget 2025 ab. Dies zeigt eine starke finanzielle Basis und das die Gemeinde solide unterwegs ist.

Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt			
Erfolgsrechnung			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
Operativer Aufwand	54'500'913.72	56'919'810.00	56'319'034.97
Operativer Ertrag	56'201'291.22	53'526'950.00	56'173'381.17
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>1'700'377.50</b>	<b>-3'392'860.00</b>	<b>-145'653.80</b>
Ausserordentlicher Aufwand	1473'054.60	0	189'304.13
Ausserordentlicher Ertrag	428'916.80	430'000	973'916.90
<b>Ergebnis aus Reservenveränderungen</b>	<b>1'044'737.80</b>	<b>430'000</b>	<b>784'612.67</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>655'939.70</b>	<b>-2'962'860.00</b>	<b>638'958.87</b>





Die Bildung schliesst mit einer Punktlandung ab. Der Gesamtaufwand der Primarschule war tiefer als budgetiert. Der Mehrbedarf, der die geringeren Aufwände kompensiert, kommt vom OZ Grünau. Bei einem Finanzbedarf von rund 24 Mio. resultiert ein Minderaufwand von CHF 4'284. Dabei sind folgende Positionen hervorzuheben:

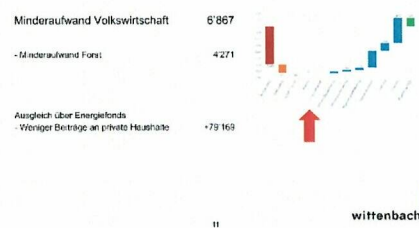
- Primarschule	-71'372
- Musikschule	+36'667
- Schulliegenschaften	-96'274
- Schulleitung	-37'273
- Informatik Schule	-91'744
- Sonderpädagogische Massnahmen	-19'892
- Finanzbedarf regionale Oberstufe	+283'384

**Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen**



Die Funktion Volkswirtschaft weist einen Minderaufwand von CHF 6'867 aus. Weniger Ausgaben beim Forst führten dazu. In dieser Funktion eingeschlossen ist der Energiefonds. Die Ausgaben für die ÖV-Abos waren tiefer als budgetiert. Gesamthaft wurden im vergangenen Jahr 480 Gesuche bearbeitet und ausbezahlt. Der Gemeinderat hat aufgrund dieser Ausgangslage entschieden, dass der maximale Betrag pro ÖV-Abo von CHF 150 auf CHF 250 erhöht wird. Der Stand des Energiefonds per Ende 2025 lag bei rund CHF 325'000.

**Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen**



Auch unter Umweltschutz und Raumordnung entstand ein Minderaufwand. Die Ausgaben reduzierte sich gegenüber Budget 2025 um CHF 122'285. Geplante Aktivitäten im Rahmen der Ortsplanung verzögerten



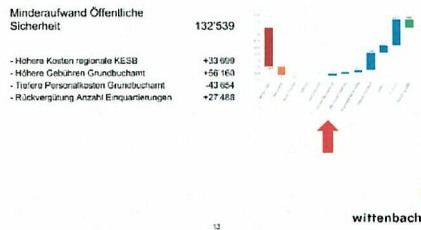
sich aufgrund der sehr spät erhaltenen Rückmeldung des Kantons. Diese liegt nun nach 22 Monaten vor. Ursprünglich wurde von 9 Monaten Bearbeitungszeit ausgegangen.

**Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen**



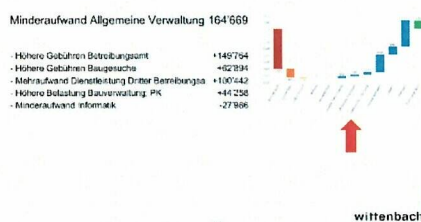
Bei der öffentlichen Sicherheit sind CHF 132'539 weniger Kosten angefallen. Das Grundbuchamt hatte tiefere Personalausgaben, da noch nicht alle Stellen vollständig besetzt sind. Gleichzeitig konnten höhere Grundbuchgebühren verzeichnet werden. Diese kommen durch den regen Immobilienhandel zustande.

**Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen**



Die Allgemeine Verwaltung schliesst mit einem Minderaufwand von CHF 164'669 ab. Bei der Bauverwaltung liegen höhere Personalkosten vor. Ausserdem stieg der Aufwand bei den Dienstleistungen Dritter durch erneute Springereinsätze aufgrund Mutterschaftsabwesenheit im Betreibungsamt. Die Anzahl an Betreibungen lag bei knapp 4'000 für 2025. Sowohl die Bauverwaltung wie auch das Betreibungsamt verzeichnen aber im Umkehrschluss erheblich höhere Gebühreneinnahmen.

**Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen**





Erheblich weniger Aufwand gegenüber Budget zeigt die Funktion Soziale Sicherheit. Dort liegt ein Minderaufwand von CHF 1'308'820 vor. 2025 mussten weniger Personen mit Sozialhilfe unterstützt werden. Dies gelingt durch eine gute Integration der betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt. Auch die Ausgaben für die Betreuung von Flüchtlingen waren rückläufig.

Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen

Minderaufwand Soziale Sicherheit 1'308'820

- Tiefere Beträge Krankenkassenprämien -222'033
- Tiefere Rückerstattungen SVA -154'814
- Tiefere Beitrag Cavalino - 73'500
- Keine Elternschaftsbeiträge - 52'000
- Tiefere Sozialhilfebeiträge -436'460
- Weniger Aufwand vorläufig Aufgenommene -161'829
- Weniger Aufwand Flüchtlinge -170'688



15

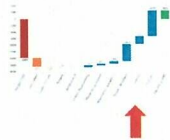
wittenbach

Bei der Funktion Verkehr verringerte sich der Aufwand um CHF 592'999. Zusätzlicher Ertrag über CHF 317'880 durch die Übertragung der Baumassenziffer bei der Überbauung Bäche trägt zum guten Resultat bei.

Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt  
Wesentliche Abweichungen

Minderaufwand Verkehr 592'999

- Erträge Übertragung Baumassenziffer +317'880
- Abschreibungen tiefer -115'091
- Tiefere Aufwand Werkhof -160'028



16

wittenbach

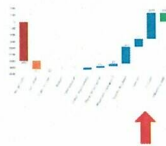
# wittenbach

Mehrerträge konnte die Gemeinde Wittenbach bei den Finanzen verzeichnen. Lediglich die Grundstückgewinnsteuern liegen unter dem Budget. Es ist davon auszugehen, dass die Mehreinnahmen bei diesen Steuern mit einer leichten Verzögerung noch folgen werden. Ausserdem ist die Wertberichtigung der Liegenschaft St. Gallerstrasse 15 hier zu finden. Der Gemeinderat hat diese Liegenschaft für CHF 1,5 Mio. erworben. Die Verkehrswertschätzung liegt bei CHF 1 Mio. Aufgrund dieser Differenz entstand die vorliegende Wertberichtigung. Das Ziel des Gemeinderats ist die Entwicklung dieser Liegenschaft zusammen mit den Nachbarparzellen. In der Ortsplanung ist es bereits als Entwicklungsgebiet ausgewiesen. Eine Entwicklung erhöht den Verkehrswert der Parzelle auf das Niveau des gezahlten Preises. Gesamthaft gibt es zusätzliche Einnahmen gegenüber Budget 2025 von CHF 1'977'125. Im Detail setzen sie sich wie folgt zusammen:

- Steuern natürliche Personen	+1'081'727
- Steuern Juristische Personen	+253'120
- Handänderungssteuer	+743'631
- Quellensteuer	+176'731
- Grundstückgewinnsteuer	-352'501
- Wertberichtigung St. Gallerstrasse 15	-545'000
- Entn. Reserve Wertschwankung FV	+545'000

## Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt Wesentliche Abweichungen

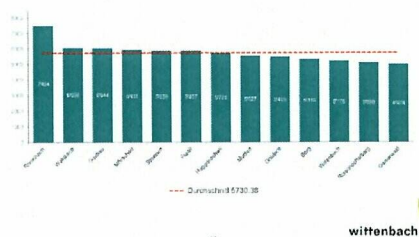
Mehrerträge Finanzen	1'977'125
- Steuern natürliche Personen	+1'081'727
- Steuern Juristische Personen	+253'120
- Handänderungssteuer	+743'631
- Quellensteuer	+176'731
- Grundstückgewinnsteuer	-352'501
- Wertberichtigung St. Gallerstrasse 15	-545'000
- Entn. Reserve Wertschwankung FV	+545'000



# wittenbach

Der Versammlungsleiter führt die Folie 18 aus. Sie zeigt den Aufwand pro Person für verschiedene Gemeinden. Dabei werden vom Gesamtaufwand die Kosten für Feuerwehr, Abfallentsorgung sowie Kanalisation und Abwasser abgezogen. Das ergibt für Wittenbach einen Nettoaufwand von rund 53 Mio., welcher durch die Einwohnerzahl geteilt wird. Der so ermittelte Aufwand pro Person beträgt für die Gemeinde Wittenbach CHF 5'176. Damit liegt Wittenbach im vorderen Viertel der verglichenen Gemeinden.

## Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt Aufwand pro Person alle Gemeinden



## Jahresrechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt

Investitionsrechnung (Seite 15 Geschäftsbericht, Folie 21)

Der Versammlungsleiter erläutert die Investitionsrechnung mittels Folien 21:

Im Rechnungsjahr 2025 wurden im Allgemeinen Haushalt Investitionen im Umfang von CHF 2'235'991 vorgenommen. Budgetiert waren CHF 9'336'000. Davon entfallen auf die Funktionen:

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 126'855
2 Bildung	CHF 249'877
3 Kultur, Sport, Freizeit	CHF 85'178
6 Verkehr	CHF 514'862
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 1'259'220

### Rechnung 2025 – Allgemeiner Haushalt Investitionsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>106'780</b>	<b>9'336'000</b>	<b>2'235'991</b>
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-66'673	40'000	126'855
2 Bildung	345'440	535'000	249'877
3 Kultur, Sport und Freizeit	110'588	940'000	85'178
6 Verkehr	-317'379	2'833'000	514'862
7 Umweltschutz und Raumordnung	-34'804	4'988'000	1'259'220

21


  
 wittenbach

Unter Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist Mehraufwand für die Beschaffung von Kleidung der Feuerwehr angefallen. Die gesamte Investition in dieser Funktion beträgt CHF 126'855. In der Bildung wurden Investitionen von CHF 246'877 getätigt. Durch den geringeren Aufwand im Bereich Informatik bleiben die Investitionen deutlich unter Budget.

Der Kunstrasen beim Sportplatz wurde nicht erneuert. Unter Kultur, Sport und Freizeit fallen damit lediglich CHF 85'178 an. Budgetiert waren Investitionen von CHF 940'000. Bei der Funktion Verkehr liegt ebenfalls eine grössere Abweichung vor. In dieser Funktion war die Sanierung der Grünaustrasse enthalten. Die Arbeiten wurden 2025 noch nicht ausgeführt, daher sind keine Kosten angefallen. Der Projektstart ist nun im laufenden Jahr geplant. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei Umweltschutz und Raumordnung. Dort wurden die Arbeiten für das Trennsystem im Bruggwaldquartier noch nicht gestartet. Aus diesem Grund sind auch hier die Aufwände in der Rechnung 2025 deutlich tiefer als budgetiert.

Der Versammlungsleiter geht im Anschluss zur Jahresrechnung 2025 der Elektrizitätsversorgung Wittenbach über.

## B. Jahresrechnung 2025 - Elektrizitätsversorgung Erfolgsrechnung

Peter Bruhin trägt anhand der nachfolgenden Folie 24 die Zahlen der Jahresrechnung 2025 für die Elektrizitätsversorgung Wittenbach (EVW) vor. Das Ergebnis wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 495'112 ausgewiesen.

Rechnung 2025 – Elektrizitätsversorgung Erfolgsrechnung			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Ergebnis</b>	<b>721'763</b>	<b>-123'500</b>	<b>495'112</b>
8710 Elektrizität allgemein	-592'352	-551'000	-520'091
8711 Elektrizitätsnetz	-2'742'856	-2'056'500	-2'909'655
8712 Stromhandel und Übriges	4'434'553	2'960'000	4'373'435
8715 Eigenenerzeugung	10'967	-24'000	1'423
8718 Finanzen	-568'549	-450'000	-450'000

24

wittenbach

Der Versammlungsleiter erklärt kurz die Situation bei der Position 8711 Elektrizitätsnetz. Es wurde davon ausgegangen, dass der Strombezug 2025 rückläufig sein wird. Allerdings präsentierte er sich gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dadurch gab es Mehreinnahmen bei der Netznutzung. Diese müssen nun ertragsmindernd ausgewiesen und über die nächsten drei Jahre zurückerstattet werden.

Bei der Position 8712 ist zu sehen, dass mehr Strom bezogen wurde als angenommen. Gleichzeitig wurden die Kosten für den Stromeinkauf zu hoch budgetiert. Beides zusammen führt zu deutlichen Mehreinnahmen.

Auch im 2025 wurden die budgetierten Abgaben des EVW über CHF 750'000 in den Gemeindehaushalt überführt.

**Jahresrechnung 2025 - Elektrizitätsversorgung**  
**Investitionsrechnung** (Seite 19 Geschäftsbericht, Folie 26)

Die Investitionsrechnung der EVW sah für 2025 Nettoinvestitionen im Gesamtbetrag von CHF 2'424'312 vor, und zwar in folgenden Bereichen:

8710 Elektrizität allgemein	CHF	288'443
8711 Elektrizitätsnetz	CHF	2'006'037
8712 Stromhandel, Übriges	CHF	40'931
8713 Öffentliche Beleuchtung	CHF	88'901

Rechnung 2025 – Elektrizitätsversorgung			
Investitionsrechnung			
	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'808'059</b>	<b>-5'955'000</b>	<b>-2'424'312</b>
8710 Elektrizität allgemein	-281'622	-300'000	-288'443
8711 Elektrizitätsnetz	-1'496'128	-5'097'000	-2'006'037
8712 Stromhandel und Übriges	-9'786	-144'000	-40'931
8713 Öffentliche Beleuchtung	-20'523	-360'000	-88'901
8715 Eigenerzeugung		-54'000	

Die nicht ausgeführten Projekte im Bereich Verkehr haben auch Auswirkungen auf die Investitionsrechnung des EVW. Werden Strassenbauprojekte nicht gestartet, erfolgen auch keine Arbeiten im Bereich Elektrizitätsnetz. Daher sind die Investitionen unter 8711 Elektrizitätsnetz deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert.

**C. Genehmigungsvermerk / Bericht GPK** (Folie 27)

Peter Bruhin geht kurz auf den Genehmigungsvermerk und den Bericht der GPK zur Jahresrechnung 2025 ein. Gemäss Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Wittenbach sei die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Wittenbach zu genehmigen.

Rechnung 2025			
Genehmigungsvermerk / Bericht GPK			
Allgemeiner Haushalt		Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025
Eigenkapital	Stand 01.01	CHF 85'915'798.26	CHF 85'748'891.25
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)		CHF 650'939.70	CHF 638'958.87
Veränderung Reserven		CHF 1'177'153.29	CHF -607'621.96
Eigenkapital	Stand 31.12	CHF 85'748'891.25	CHF 85'580'228.16
Elektrizitätsversorgung		Bilanz 31.12.2024	Bilanz 31.12.2025
Eigenkapital	Stand 01.01	CHF 15'737'020.18	CHF 16'158'782.75
Gesamtergebnis (Ertragsüberschuss)		CHF 721'762.58	CHF 485'111.51
Veränderung Reserven		CHF -300'000.00	CHF -300'000.00
Eigenkapital	Stand 31.12	CHF 16'158'782.75	CHF 16'353'894.26

Gemäss Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Wittenbach sei die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Wittenbach zu genehmigen.



# wittenbach

## Antrag

Der Versammlungsleiter verliest den Antrag des Gemeinderats zur Jahresrechnung 2025:

a) Antrag des Gemeinderats (Folie 28)

### Traktandum 1 – Jahresrechnung 2025 Antrag des Gemeinderats

Es seien die Jahresrechnungen 2025  
- des Allgemeinen Haushaltes  
- und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach  
zu genehmigen.

28

wittenbach

Es seien die Jahresrechnungen 2025 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach zu genehmigen.

## Diskussion / Fragen zur Jahresrechnungen Allgemeiner Haushalt und EVW (Folie 29)

Der Versammlungsleiter öffnet die Diskussion zur Jahresrechnungen 2025 des Allgemeinen Haushalts und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach.

### Diskussion

#### Politische Gemeinde – Allgemeiner Haushalt

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| 1. Erfolgsrechnung      | Seite 10 |
| 2. Investitionsrechnung | Seite 15 |

#### Elektrizitätsversorgung

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| 1. Erfolgsrechnung      | Seite 18 |
| 2. Investitionsrechnung | Seite 21 |

wittenbach

Es folgen keine Wortmeldungen.

D. **Abstimmung** (Folie 30)

Peter Bruhin lässt über die Jahresrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Wittenbach und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach abstimmen.

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2025  
**Abstimmung**

Es seien die Jahresrechnungen 2025  
- des Allgemeinen Haushaltes  
- und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach  
zu genehmigen.

30



wittenbach

**Antrag**

Es seien die Jahresrechnungen 2025 des Allgemeinen Haushaltes und der Elektrizitätsversorgung Wittenbach zu genehmigen.

**Abstimmung**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# wittenbach

## Traktandum 2

### Allgemeine Umfrage (Folien 31 bis 33)

Peter Bruhin informiert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger über das geplante Provisorium auf der Neuhus-Wiese. Es ist ein Projekt von drei beteiligten Organisationen. Namentlich sind das die TISG (Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen), die GHG (Gemeinnützige und Hilfs-Gesellschaft der Stadt St.Gallen) und die Stiftung Kronbühl. Ziel ist, dass provisorischer Schulraum entsteht. Die TISG ist Eigentümerin der Container und sonst nicht weiter am Projekt beteiligt. Auf der Neuhus-Wiese soll Schulraum für Kinder mit besonderem Förderbedarf entstehen. Es gibt keine Flüchtlingsunterkünfte oder ähnliches. Die Neuhus-Wiese liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und eignet sich daher sehr gut für provisorischen Schulraum, der in den nächsten 10 Jahren dort Platz haben soll.

Peter Bruhin leitet nun zur Allgemeine Umfrage über:

### Traktandum 2 Allgemeine Umfrage



31

wittenbach

- |                      |  |
|----------------------|--|
| Silberschmidt Hans   | Ich lese häufig den Puls, bin aber nicht seit Geburt in Wittenbach wohnhaft. Die genauen örtlichen Bezeichnungen sind nicht immer einfach zu deuten. Es wäre schön, wenn im Puls jeweils kurz erklärt wird, wo die im Artikel erwähnte Örtlichkeit liegt. Nicht alle kennen sich in Wittenbach bis ins kleinste Detail aus.  |
| Bruhin Peter         | Wir nehmen diesen Input gerne auf und versuchen zukünftig diesem Anliegen mehr Beachtung zu schenken. Die Parzelle Neuhus ist dort, wo früher das Migros-Provisorium war.  |
| Adolph-Nehrlich Ralf | Es wurde ausgeführt, dass der Energiefonds gut gefüllt ist. Die Obergrenze der Unterstützung im Bereich ÖV-Abos ist erhöht worden. Die Energiestadt-Kommission soll sich einmal überlegen, wie man sinnvoll das Geld in der Energieförderung nutzen kann. Zum Beispiel wäre es möglich Batteriespeicher für PV-Anlagen zu fördern. So können wir unsere selbst produzierte Energie nutzen. Andere Gemeinde prüfen solche Vorhaben aktuell. Der Gemeinderat hat zudem im letzten Jahr Bundesrecht nicht umgesetzt, indem er die Umsetzung des vZEV verzögert hat. Diese hätte nämlich bereits auf den |



# wittenbach

01.01.2025 erfolgen sollen, wurde nun aber erst auf den 01.01.2026 ermöglicht.

- Bruhin Peter                      Der Gemeinderat prüft aktuell die Varianten Grossspeicher- oder Individualspeicherlösung. Er hat dazu Aufträge in die entsprechenden Kommissionen gegeben. Es laufen also in diesem Thema bereits Abklärungen.
- Edelmann Josef                    Im Alterszentrum Kappelhof ist die Nutzung der Cafeteria Rondo nur zwei Stunden möglich. Die Öffnungszeiten sollten verlängert werden. Auch die Getränkekarte ist verbesserungsfähig. Die neue Parkanlage sehr schön geworden. Allerdings wird die Sicht darauf von einem Geländer aus Milchglas versperrt. Wäre es nicht möglich dort normales Klarglas zu verwenden?
- Bruhin Peter                        Die Anmerkung zu den Öffnungszeiten nehmen wir gerne auf. Die Ausführungen zu den Getränken kann nicht ganz nachvollzogen werden. Der Sache wird aber sicher nachgegangen. Zwischen den Sitzplätzen der Cafeteria und dem Milchglas hat es einen grösseren Abstand.
- Edelmann Josef                    Wenn man in der Cafeteria Rondo sitzt, kann man aufgrund des Milchglases nicht richtig hinausschauen. Auch die Bewohnerinnen und Bewohner legen sich Wert darauf, dass man die neue Parkanlage und die Fische im Teich sieht.
- Bruhin Peter                        Die Idee war natürlich, dass man am Geländer steht und so in den Teich hinabblicken kann. Das Milchglas wurden aufgrund finanzieller Überlegungen belassen. Das Geländer war noch in einem guten Zustand und wurde daher nicht ersetzt. Zudem muss bedacht werden, dass Klarglas im Aussenbereich einen hohen Reinigungsaufwand bedeutet, da es schnell schmutzig und damit unansehnlich wird. Wir können aber auch diesen Input nochmals prüfen.
- Edelmann Josef                    Es sollte auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner Rücksicht genommen werden. Auch sie haben das Recht sich an der Parkanlage zu erfreuen.
- Bruhin Peter                        Die Bewohnerinnen und Bewohner haben sehr grosse Freude an der neuen Parkanlage. Sie wird rege genutzt und ist ein Gewinn für das Alterszentrum.
- Tanner Esther                      Die Situation betreffend Abfall ist nicht zufriedenstellend. Die grossen Abfalleimer sind nicht optimal, der Einwurf ist sehr klein. Ausserdem hat es bald mehr Robidog als Abfalleimer. Dabei stellt sich die Frage, ob normaler Abfall auch im Robidog entsorgt werden kann?



# wittenbach

- Worni Daniel                      Von der Anzahl her hat es etwa gleich viel Robidog und normale Abfalleimer. Es spielt keine Rolle, wo der Abfall eingeworfen wird. Auch der Robidog-Abfall geht in die normale Kehrichtverbrennung.
- Silberschmidt Hans                Die Gemeindeordnung kann auf der Webseite der Gemeinde nicht gefunden werden. Sie ist sehr versteckt. Als oberste Rechtsgrundlage der Gemeinde sollte sie prominent platziert sein. Die Gemeindeordnung ist wieder gut sichtbar auf der Webseite zu integrieren.
- Bruhin Peter                        Der Aufbau der Webseite ist neu. Wir nehmen daher diese Anmerkung gerne auf und suchen nach einer Lösung zur Verbesserung der Auffindbarkeit.
- Leone Andrea                        Die Öffnungszeiten des Schwimmbads wurden verlängert, das freut uns Familien mit kleinen Kindern sehr. Auch das neue Angebot der obvita mit dem «Badi Kafi» ist eine Bereicherung. Vielen Dank dafür.
- Bruhin Peter                        Besten Dank für diese Rückmeldung. Jetzt fehlt nur noch das schöne Badewetter.
- Wigert Beatrix                      Die Sanierung der Grünaustrasse wurde uns bereits für 15 Jahren versprochen und dann immer wieder hinausgezögert. Wann wird die Grünaustrasse nun saniert?
- Bruhin Peter                        Der Zeitplan sagt aus, dass wir in diesem Jahr beginnen. Die Sanierungskosten sind im Budget 2026 enthalten. Es ist noch eine Einsprache hängig. Die Gemeinde hat den Startzeitpunkt der Sanierung damit nicht vollständig alleine in der Hand.
- Silberschmidt Hans                Es muss bei der Grünaustrasse vorwärtsgehen. Seit 15 Jahren wird davon gesprochen und ständig gibt es neue Gründe für Verzögerungen. Jetzt geht es um zwei Einfahrten von der eine wegfallen soll. Ist dieser Punkt noch gerichtlich hängig?
- Bruhin Peter                        Ja, dort ist ein Rekurs hängig. Über laufende Verfahren können wir keine Auskunft geben. Es ist beabsichtigt das wir dieses Jahr beginnen. Garantieren kann die Gemeinde den Sanierungsbeginn 2026 nicht, aber die Planung sieht ihn vor.
- Silberschmidt Hans                Berechnung der EVW-Rechnung ist nicht immer gleich. Geht man Linie für Linie durch stellt man fest, dass die Berechnung einheitlich ist. Es gibt immer unterschiedliche Resultate. Das kann aber nicht sein. Wenn schon rappengenau berechnet wird, warum ist das Endresultat gerundet und nicht auch rappengenau.



# wittenbach

Bruhin Peter Die Rundungsdifferenzen werden vom System vorgegeben. Die Rundungen werden nach den kaufmännischen Regeln vorgenommen. Das verwendete Programm ist schweizweit und auch im Kanton St. Gallen verbreitet und wir einheitlich eingesetzt. Wittenbach hat damit die gleiche Regelung, wie es auch die umliegenden Gemeinden haben.

Griggio Renato Wir haben einen Quartierverein im Konrad gegründet. Mit der Idee das wir unsere Nachbar- und Freundschaft pflegen. Beim Eingang liegt eine Einladung für das erste Quartierfest auf. Das Fest wird am 13. Juni stattfinden. Es sind alle herzlich eingeladen. Die Anmeldung erfolgt über den QR-Code auf der Einladung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

## **Schlusswort** (Folie 33)

Der Versammlungsleiter weist die Anwesenden auf die Möglichkeit zur Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen gemäss Art. 47 des Gemeindegesetzes hin. Sofern jemand von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, sei dies nun vorzubringen.

Es gibt keine Wortmeldungen.



wittenbach

Er dankt den Stimmzählerinnen und Stimmzähler sowie dem Haus- und Saalwart des OZ für ihren Einsatz. Auch richtet er einen herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für die ausgezeichnete Arbeit und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Damit beendet der Versammlungsleiter die Bürgerversammlung.

Bürgerversammlung  
**Einsprache wegen Verfahrensmängeln oder  
anderen Rechtsverletzungen**

- Möchte jemand wegen Verfahrensmängeln oder anderer Rechtsverletzungen Einsprache gegen die Durchführung der Bürgerversammlung erheben?
- Falls ja, muss er oder sie sich jetzt melden (Art. 47 GG)!

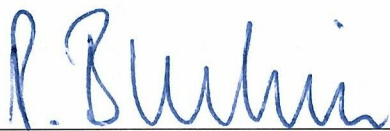
33



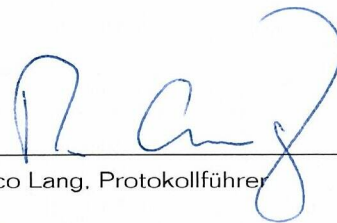
wittenbach

Das Protokoll der Bürgerversammlung wird 14 Tage nach der Versammlung während 14 Tagen öffentlich aufgelegt (26.05.2026 – 08.06.2026).

Unterschriften



Peter Bruhin, Versammlungsleiter



Marco Lang, Protokollführer